

Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Technischen Universität Braunschweig

Studiengänge:

Bachelorstudiengang Integrierte Sozialwissenschaften

Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer

Antrag vom 26. Februar 2008

Datum der Peer-Review: 23. April 2008

Betreuende Referentin: Kathrin Albrecht

Gutachter:

- Herr Prof. Dr. Ulrich Teichler, Universität Kassel
- Frau Prof. Dr. Gisela Wiesner, Technische Universität Dresden
- Frau Petra-Johanna Regner, Rubicon GmbH Hannover
- Herr Jan Schubert, Student an der Technischen Universität Dresden

Hannover, den 5. Juni 2008

1. Institution

1.1 Allgemeine Informationen

Die (ehemalige) Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) unterteilt sich in zwei Institute: das Institut für Sozialwissenschaften (ISW) und das Institut für Wirtschaftswissenschaften (IWW).

Federführend für den Bachelorstudiengang Integrierte Sozialwissenschaften ist das Institut für Sozialwissenschaften.

Der Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer wird vom Institut für Sozialwissenschaften der (ehemaligen) Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Kooperation mit der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften angeboten. Beteiligt sind hier das Institut für Erziehungswissenschaften und das Institut für Pädagogische Psychologie.

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften fusionierte zum 01.04.2007 mit der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät für Mathematik und Informatik. Das Institut für Sozialwissenschaften sowie das Institut für Wirtschaftswissenschaften sind seitdem eigenständige Departments. Die bestehenden Kooperationen in der Lehre der hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sind, wie im Antrag dargestellt, erhalten geblieben.

Der Bachelorstudiengang Integrierte Sozialwissenschaften fällt seit dem 01.04.2007 in die Zuständigkeit der Studienkommission für schwerpunktmäßig sozialwissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät.

Der Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer fällt nach Angaben der Universität ebenfalls in die Zuständigkeit dieser Studienkommission für schwerpunktmäßig sozialwissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät sowie darüber hinaus auch in die Zuständigkeit der Studienkommission der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (vgl. Antragsdokumentation, S. 7). Die Gutachter sind der Auffassung, dass im Sinne der Qualitätssicherung des Studiengangs eindeutige Regelungen und Zuständigkeiten hinsichtlich des Zusammenwirkens dieser beiden Kommissionen geschaffen werden sollten.

1.2 Ausstattung

Die personelle Ausstattung zur Durchführung des Bachelor- und Masterstudiengangs ist hinreichend. Spielraum für eine Reduzierung der personellen Ressourcen besteht allerdings nicht.

Die sachliche und räumliche Ausstattung ist gut. Zu empfehlen ist allerdings eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Institutsbibliothek Sozialwissenschaften. Öffnungszeiten der Bibliothek im Semester sind gegenwärtig lediglich montags bis donnerstags von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Die Betreuung und Beratung der Studierenden ist gut. Unterstützende Elemente wie Studienberatung, Tutorien etc. finden statt. Wünschenswert wäre es, diese Instrumente auch für den Bereich der in die Studiengänge integrierten Lehrimporte, etwa aus den Wirtschaftswissenschaften, zu übernehmen.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Technische Universität Braunschweig nimmt als eine von zwei Pilothochschulen in Niedersachsen an der Evaluation ihres institutionellen Qualitätsmanagements durch die ZEvA teil. Sie hat ein eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt. Das Qualitätsverständnis der Universität schlägt sich in einem Konzept der Qualitätssicherung nieder, welches sowohl die Leitungsebene als auch die Fachbereichsebene umfasst.

Auf Fakultätsebene finden jedes Semester regelmäßige Evaluationen der Lehre statt. Über die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen hinaus, sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe überdies spezifisch auf die hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge bezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen aus- und aufgebaut und auch den Studierenden transparent gemacht werden (vgl. dazu 1.1, 2.2, und 2.3.2).

2. Studienprogramm

2.1 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge beziehen sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe. Diese unterschiedlichen Qualifikationsziele werden in den einzelnen Studienprogrammen erfolgreich integriert. Beide Studiengänge sind kompetenz- und wissensorientiert ausgestaltet.

Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe ist allgemeines Qualifikationsziel des Bachelor- wie des Masterstudiengangs. Bürgerschaftliche Teilhabe setzt grundlegendes Wissen um gesellschaftliche und soziale Zusammenhänge voraus. Diese Inhalte sind genuiner Bestandteil der hier zur Akkreditierung beantragten sozialwissenschaftlichen Studiengänge.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird integrativ sowie auch in eigenständigen Modulen und Veranstaltungen über den gesamten Studienverlauf hin gefördert. Zu nennen sind für den Bachelorstudiengang insbesondere das Professionalisierungs-, das Projekt- und das Kommunikationsmodul und für den Masterstudiengang das Kontext-, das Projekt- und das Praxismodul.

Bachelorstudiengang Integrierte Sozialwissenschaften

Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen der Politikwissenschaft, der Soziologie und der Volkswirtschaftslehre. Die Ausbildung fachlicher Kompetenzen orientiert sich an den thematischen Kernbereichen Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Interdisziplinarität wird sowohl auf der Ebene des Studienprogramms insgesamt, als auch in den einzelnen Modulen und Veranstaltungen hergestellt. Gesellschaftliche Probleme und Fragestellungen (Zukunft der Arbeit, Politische Steuerung in Staat, Markt und Gesellschaft, Internationalisierung von Politik und Ökonomie etc.) werden aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven untersucht.

Der Bachelorstudiengang trägt mit diesem Profil wachsenden Anforderungen an interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Arbeitstätigkeiten – auch in internationalen Kontexten – Rechnung. Er stellt eine sehr anspruchsvolle Verbindung und Verknüpfung verschiedener (disziplinärer) Perspektiven her.

Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer

Der Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer fokussiert auf sozial- und geisteswissenschaftliche Kompetenzen zur Bewältigung gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels von Organisationen und Personen und verbindet sozialwissenschaftliche, psychologische und erziehungswissenschaftliche Inhalte und Perspektiven.

Die Gutachter schätzen die zu erwartende Berufsbefähigung der Absolventen aufgrund dieses Profils als sehr gut ein. Auch unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten begrüßen sie das Konzept und die Qualifikationsziele dieses Masterstudiengangs. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die beiden unterschiedlichen Studienprofile a)

„Organisationskulturen und Governance“ und b) „Wissenstransfer und Intervention & Evaluation“. Beide Studienprofile integrieren die Vermittlung fachlicher Kompetenzen in den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie, Pädagogik und Psychologie. Aufgrund der unterschiedlichen Kompetenz- und Berufsfeldorientierung der Studienprofile ergeben sich zugleich jeweils unterschiedliche fachliche Schwerpunktsetzungen in den Sozialwissenschaften oder den Erziehungswissenschaften, bzw. der pädagogischen Psychologie.

2.2 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Bachelorstudiengang Integrierte Sozialwissenschaften

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation.

Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft oder Soziologie, bzw. einem fachlich eng verwandten Studiengang. In Ausnahmefällen kann auch ein Abschluss in den Natur-, Ingenieur-, Geistes- oder Wirtschaftswissenschaften als Zugangsvoraussetzung anerkannt werden. Die fachliche Eignung des Absolventen muss hier in einem zusätzlichen Aufnahmegespräch nachgewiesen werden. Weitere Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist, dass das vorangegangene Studium mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen wurde sowie der Nachweis von Englischkenntnissen (Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf den zum WS 2003/2004 eingerichteten Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig sowie den hier zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengang Integrierte Sozialwissenschaften auf. Da es bisher noch keine Absolventen des Bachelorstudiengangs Integrierte Sozialwissenschaften gibt (der Studiengang wurde zum WS 2006/2007 eingerichtet), kommen die Studierenden des Masterstudiengangs gegenwärtig überwiegend aus dem Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaften der TU Braunschweig. Zukünftig ist jedoch mit zwei unterschiedlichen Studienklientel für diesen Studiengang und mit entsprechend unterschiedlichen Eingangsqualifikationen (Sozialwissenschaftliche vs. /Erziehungswissenschaftliche Fachkenntnisse) der Studierenden zu rechnen.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass der Studiengang grundsätzlich für beide Studierendengruppen geeignet ist. Dabei ist allerdings zu erwarten, dass die unterschiedliche fachliche Eingangsqualifikation der Studierenden Rückwirkungen auf den Studienverlauf, z.B. die Wahl des Studienprofils, und möglicherweise auch auf den Studienerfolg haben wird. Erfahrungen hierzu liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Die Betreuung und Beratung der Studierenden – etwa hinsichtlich der Wahl ihres Studienprofils - sollte mithin nach Einschätzung der Gutachter den Gesichtspunkt der unterschiedlichen fachlichen Eingangsqualifikation besonders berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wäre auch zu überprüfen, inwiefern Wahlmöglichkeiten weiter ausgebaut werden könnten, um den unterschiedlichen Studienvoraussetzungen der Studierenden noch besser zu entsprechen. Diesem Punkt sollte im Zusammenhang der Qualitätssicherungsmaßnahmen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Zusammenhang von Eingangsqualifikation und Studienverlauf/Studienerfolg sollte evaluiert und in das Qualitätssicherungssystem des Studiengangs einbezogen werden.

2.3 Curriculum

2.3.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Bachelorstudiengang Integrierte Sozialwissenschaften

Art und Struktur des Bachelorstudiengangs entsprechen den formalen Anforderungen an einen Bachelorstudiengang einer Hochschule, den Anforderungen des Qualifikationsrahmens und den Strukturvorgaben. Der Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester und ist vollständig modularisiert. Die einzelnen Module werden mit Leistungspunkten nach ECTS abgeschlossen. Insgesamt werden 180 Leistungspunkte erreicht.

Der Bachelorstudiengang Integrierte Sozialwissenschaften führt zu dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“. Der Abschlussgrad entspricht dem erreichten Qualifikationsziel, bzw. dem durchgeführten Studium. Die Abschlussbezeichnung ist angemessen.

Das Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbststudium beträgt etwa 1:2 und entspricht damit den Anforderungen und Spezifika sozialwissenschaftlicher Studiengänge, welche ein hohes Maß an Selbststudium voraussetzen.

Basismodule bzw. weitere Pflichtmodule schaffen gemeinsame Grundlagen im Bachelorstudiengang. Das Studium bietet ab dem dritten Semester umfangreiche wahlobligatorische Studienmöglichkeiten. Die genuin sozialwissenschaftlichen Themenbereiche umfassen Pflicht- und Wahlveranstaltungen. Im Rahmen des Optionalbereichs ist die Wahl einer Vertiefung in der VWL oder BWL möglich. Eine diesbezügliche Studienberatung, um eine möglichst optimale Studierbarkeit zu erreichen, findet statt.

Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer

Der Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer entspricht den formalen Anforderungen an einen Masterstudiengang einer Hochschule, den Anforderungen des Qualifikationsrahmens und den Strukturvorgaben. Der Masterstudiengang umfasst vier Semester und ist vollständig modularisiert. Die einzelnen Module werden mit Leistungspunkten nach ECTS abgeschlossen. Insgesamt werden 120 Leistungspunkte erreicht.

Der Masterstudiengang führt zu dem Abschlussgrad „Master of Arts“. Der Abschlussgrad entspricht dem erreichten Qualifikationsziel, bzw. dem durchgeführten Studium. Die Abschlussbezeichnung ist angemessen.

Der Aufbau des Masterstudiengangs Organisationskulturen und Wissenstransfer folgt stringent den gesetzten anspruchsvollen Qualifikationszielen. Der Studiengang sieht Wahlmöglichkeiten im Rahmen der unterschiedlichen Profilbildung vor. Zugleich wird durch das Studium von drei aus vier Aufbaumodulen eine hinreichende Schnittmenge zwischen beiden möglichen studierbaren Profilen erreicht, was von den Gutachtern ausdrücklich positiv bewertet wird. Die in den Masterstudiengang integrierten Projektmodule stellen nach Auffassung der Gutachter ebenfalls eine wichtige Komponente des Curriculum dar. Mit Blick auf die angestrebten Qualifikationsziele erachten die Gutachter den Aufbau des Studienganges insgesamt als zielführend.

2.3.2 Berufsqualifikation

Um die Berufsqualifikation der Studierenden in beiden Studiengängen zu stärken, nutzt die Universität vielfach bestehende Kontakte und Kooperationen zur Berufspraxis. Diese sind über Lehrbeauftragte, Mitwirken bei Exkursionen und Themen der Bachelor- und Masterarbeiten und die Bereitstellung von Praktikumsplätzen in die Studiengänge einbezogen.

Praxis- und Projektmodule sind integrativer Bestandteil beider Studiengänge, was die Gutachter vor dem Hintergrund der angestrebten Qualifikationsziele ausdrücklich begrüßen. Der Masterstudiengang sieht so etwa das Absolvieren eines Projektmoduls von 12 Leistungspunkten und eines Praxismoduls von 6 Leistungspunkten vor.

Aufgefallen ist den Gutachtern allerdings die eher kurze Dauer der beiden Praktika im Bachelorstudiengang: Im Rahmen des Professionalisierungsmoduls ist ein Kurzpraktikum im Umfang von fünf Leistungspunkten vorgesehen. Darüber hinaus sieht das Curriculum ein

Praktikumsmodul im Umfang von insgesamt acht Leistungspunkten (6 LP Praktikum und 2 LP Begleitkurs) vor.

Bei so kurzen Praxisphasen besteht die Gefahr, keine Möglichkeit der Mitarbeit in anspruchsvollen Projekten o.ä. zu finden, da Unternehmen hier zumeist eine längere Praktikumsdauer zur Bedingung machen. Inwiefern diese Gefahr durch die bestehenden Kontakte zur Berufspraxis ausgeglichen werden kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ganz abzuschätzen. Nicht zuletzt kommt es hier auch auf die Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden durch die Hochschule an, geeignete Praktikumsplätze zu finden. Nach Einschätzung der Gutachter ist es mithin zu empfehlen, die Praxisphasen verstärkt in die Qualitätssicherungsmaßnahmen einzubeziehen. Es sollten geeignete Instrumente der Qualitätssicherung der Praxisphasen entwickelt und eingesetzt werden.

2.3.3 Internationalisierung

Die Internationalisierung des Bachelorstudiengangs beschränkt sich auf Studieninhalte, bzw. einige Themenmodule wie „Internationalisierung von Politik und Ökonomie“. Eine umfassende Internationalisierung des Bachelorstudiengangs ist nicht vorgesehen.

Im Masterstudiengang werden Englischkenntnisse als Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang verlangt. Einige Veranstaltungen des Masterstudiengangs werden auf Englisch gehalten. Der Studiengang umfasst überdies ein eigenständiges Modul „Internationale Kommunikation“.

Um Auslandssemester/-aufenthalte zu absolvieren, können die Studierenden auf ein Netz an Partnerhochschulen im Ausland zurückgreifen. Die Lehrenden der beiden Studiengänge unterstützen und beraten die Studierenden aktiv bei solchen Vorhaben.

2.3.4 Lehrmethoden

Als Lehrmethoden sind in beiden Studiengängen Vorlesungen, Seminare, Projekte und Praktika vorgesehen.

Die Gutachter bewerten die Lehrmethoden als angemessen. Das Verhältnis von Vorlesungen zu stärker auf die Interaktion und aktive Mitarbeit setzenden Veranstaltungen mit Seminarcharakter erscheint als ausgewogen.

2.3.5 Prüfungsformen

In den einzelnen Modulen wird eine ganze Bandbreite von unterschiedlichen Prüfungsformen wie Referate, Hausarbeiten, Klausuren etc. eingesetzt. Die Form der Prüfungsleistung hängt dabei von den jeweiligen Modulzielen und Inhalten ab. Im Einzelnen kann sich eine Modulprüfung dabei auch aus mehreren Einzelprüfungen zusammensetzen

In der Auswahl der Prüfungsformen wird berücksichtigt, dass der Erwerb bestimmter sozialwissenschaftlicher Kompetenzen unmittelbar an die jeweilige Prüfungsform, wie z.B. das Verfassen einer längeren Hausarbeit, geknüpft ist. Insgesamt ist festzustellen, dass die angegebenen Prüfungsformen wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet sind. Die Prüfungsdichte erscheint den Gutachtern als angemessen.

2.3.6 Modularisierung

Die Universität hat der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung neue Modulhandbücher mit Stand vom 10.03.2008 vorgelegt. Diese Modulhandbücher entsprechen den Anforderungen.

2.4 Lehrpersonal

Siehe 1.2

2.5 Profil des Masterstudiengangs einschließlich Konsekutivität und FH-Master mit ggf. Befähigung über den Zugang zum höheren Dienst

Bei dem Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer handelt es sich um einen forschungsorientierten Studiengang. Die Technische Universität Braunschweig legt den Schwerpunkt dabei auf anwendungsorientierte Forschung.

Die Gutachtergruppe bestätigt und begrüßt dieses Profil des Studiengangs.

3. Abschließendes Votum

3.1 Empfehlungen

- Verlängerung der Öffnungszeiten der Institutsbibliothek Sozialwissenschaften
- Das Qualitätssicherungssystem für die hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sollte weiter ausgebaut und den Studierenden transparent gemacht werden. Insbesondere sollten folgenden Punkte in das Qualitätssicherungssystem verstärkt einbezogen werden:
 - Evaluation der Rückwirkung der unterschiedlichen Eingangsqualifikation der Studierenden des Masterstudiengangs auf Studienverlauf und Studienerfolg
 - Qualitätssicherung der Praxisphasen (inclusive Vergabe von Praktikumsplätzen, Beratung und Begleitung der Studierenden, Überprüfung der Praktikumsdauer)
 - Regelung der Zusammenarbeit der beiden für den Masterstudiengang zuständigen Studienkommissionen

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Bachelorstudiengang Integrierte Sozialwissenschaften

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Integrierte Sozialwissenschaften für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006

Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Masterstudiengangs Organisationskulturen und Wissenstransfer für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006

gez.:

Herr Prof. Dr. Ulrich Teichler, Universität Kassel

Frau Prof. Dr. Gisela Wiesner, Technische Universität Dresden

Frau Petra-Johanna Regner, Rubicon GmbH Hannover

Herr Jan Schubert, Student an der Technischen Universität Dresden